

Erwartungshorizont Klausur - RU 11-Q2.2-1

1.

- Die Behauptung der gemeinsamen Erklärung der Kirchen „Gott ist ein Freund des Lebens“, Gottebenbildlichkeit und Würde des Menschen müssten auch embryonalen Stammzellen zukommen, wird innerhalb der evangelischen Kirche kontrovers diskutiert (Z. 1-7).
- Der Begriff der Menschenwürde wird traditionell nicht aus einer biologischen Perspektive allein dem menschlichen Organismus zugesprochen, sondern der menschlichen Person (Z. 8—17).
- Zu einer Person gehört die soziale Dimension des Menschseins, die sich in „sozialer Wahrnehmung, Achtung und Anerkennung“ ausdrückt (Z. 18-22).
- Die Achtung der Würde des Menschen ist aus christlicher Sicht an die Frage gebunden, ob der Mensch Teil einer sozialen Gemeinschaft ist, und hängt nicht davon ab, welche natürlichen Eigenschaften er hat oder in welchem biologischen Zustand er sich befindet (Z. 22-28).
- Die Kirchen sollten ihren Diskussionsbeitrag zur Stammzellendiskussion und zur Stichtagsregelung noch einmal überprüfen (Z. 29-34).

2.

Christliche Ethik definiert sich als Theorie menschlicher Lebensführung. Ihr Anliegen ist die Suche nach einer Lebensform, die den Grundsätzen christlichen Glaubens entspricht. Ausgerichtet an der christlichen Anthropologie, versucht christliche Ethik, Anleitung und Normen für gelingendes Leben zu geben.

Grundsätzlich begründet sich biblische Ethik darin, dass Gott als Schöpfer jeglichen Lebens gilt. Gott hat den Menschen als sein Ebenbild geschaffen und ihn als Repräsentanten auf Erden eingesetzt. Damit besitzt der Mensch Verantwortung für die Schöpfung, ist aber zugleich Teil dieser Schöpfung.

Aus seiner Stellung als Gegenüber Gottes ergibt sich die Freiheit, das Verhältnis zu den Mitgeschöpfen und der Natur selbst zu bestimmen (Genesis 1 und 2). So besitzt der Mensch (als Gegenüber Gottes) auch die Freiheit, von Gott gegebene Grenzen zu überschreiten. Deshalb kann der Mensch der von Gott zugedachten Bestimmung nicht gerecht werden und wird durch die Rebellion gegen Gott zum Sünder (Sündenfall). **Elementare Existenzrechte** im Zusammenleben der Menschen bedürfen des Schutzes. Der Dekalog (Ex 20,1-21 und Dtn 5,1-22) hat innerhalb alttestamentlicher Ethik eine solche Schutzfunktion. Die später vor alle Gebote gesetzte Aussage „Ich bin der Herr, dein Gott“ ist Voraussetzung und Begründung jedes einzelnen Gebots. Diese Aussage fordert die Einhaltung des Dekalogs als Antwort (Reaktion) auf Gottes Zuwendung zu seinem Volk. Die ersten 5 Gebote behandeln das Verhältnis zu Gott, die weiteren 5 Gebote das Verhältnis zum Nächsten

Innerhalb neutestamentlicher Ethik tritt das schon im Alten Testament bekannte **Liebes-gebot** (Mk 12,28-34) als Grundorientierung für menschliches Handeln ins Zentrum. Dieses Gebot macht Jesus zum Maßstab menschlichen Handelns in der Welt, dem sich alle anderen Gebote unterzuordnen haben.

Das **Doppelgebot der Liebe** (Lk 10,27) drückt die Verbindung zwischen Gottesliebe und der Liebe zum Mitmenschen aus. Daran soll der Mensch sein gesamtes Leben ausrichten und dementsprechend handeln.

Ein Verhaltenskatalog, der sich am Doppelgebot der Liebe orientiert und sich mit den Problemen der Menschen in ihrem Handeln befasst, findet sich in den Aussagen der

Bergpredigt (Mt 5-7). Die Radikalisierung der Gebote durch Jesus macht deutlich, dass die Forderung des Gesetzes bis in unser innerstes Sein hineinreicht und für den Menschen als Weg zu Gott nicht praktikabel ist. Jesus selbst hat die Verschärfung des Gesetzes in vollem Umfang für uns erfüllt.

Nichtsdestotrotz haben wir hier konkrete Handlungsanweisungen für unser Miteinander.

3.

Grundlage jeder christlichen Ethik und Anthropologie ist die Vorstellung von der Gottebenbildlichkeit des Menschen (1. Mose 1,27: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.“), Die Vorstellung von der Gottebenbildlichkeit des Menschen hat u. a. zwei bedeutende Dimensionen:

- Der Mensch erhält den Mitgeschöpfen gegenüber eine Sonderstellung. Daraus resultiert auch seine Verantwortung für seine Mitgeschöpfe (1. Mose 1,28).
- Die Gottebenbildlichkeit wird dem Menschen zugesprochen, er kann sie sich nicht erarbeiten oder verdienen.

Dass christliche Nächstenliebe Not leidenden Menschen in Krisengebieten verpflichtet ist, steht außer Frage, Die Solidarität gilt grundsätzlich allen, besonders den Menschen, die körperliche, psychische, materielle, soziale oder andere Not leiden. Christliche Vorstellung von Gerechtigkeit kommt hier zum Tragen.

Die Frage, inwieweit ein menschlicher Embryo ebenso wie Not leidende Personen christliche Nächstenliebe und Solidarität beanspruchen könne, steht in der Diskussion. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Würde der Gottebenbildlichkeit voraussetzungslos zugesprochen wird. Sie ist also auch nicht an das Selbstverständnis des Menschen als eines sozialen Wesens gebunden. Daher ist die Aussage der Verfasser biblisch nicht korrekt, die Gottebenbildlichkeit des Menschen in der Bibel beziehe sich auf „den Menschen als soziales Wesen, nicht auf den Menschen in seiner biologischen Natur“ (Z. 18 f.). Die Würde des Menschen darf aus christlicher Sicht gerade nicht an Bedingungen wie z. B. soziale Akzeptanz geknüpft sein. Würde ist dem Menschen ohne eigenes oder fremdes Verdienst eigen.

Darüber hinaus wäre die Frage zu stellen, welche Bedingungen der Mensch zusätzlich zu seinem biologischen Menschsein noch erfüllen müsste, damit er als vollumfänglich schützenswerte Person akzeptiert werden kann. Die Antwort darauf kann nur willkürlich sein. Der Beurteilende würde sich die Rolle Gottes anmaßen. Die Trennung des Menschen in biologische Person, die minderen Schutz genießt, und menschliche Person, die vollen Schutz genießt, ist in diesem Zusammenhang auch deshalb abzulehnen, weil sie das körperlich-biologische Sein des Menschen abwertet. Weshalb sollte die bloße biologische Existenz des Menschen weniger schützenswert sein?

Christliche Ethik wird in ihre Überlegungen immer die jeweilige Situation des Menschen mit einbeziehen. Sie kann aber der Aussage, ein nicht eingesteter Embryo sei nicht so wichtig wie ein Not leidender Mensch in Krisengebieten, schon deshalb nicht zustimmen, weil die Situationen, in denen ethische Entscheidungen gefordert sind, nicht miteinander verglichen werden können. Die Kirchen hatten aus christlicher Sicht jedes Recht, in ihrer gemeinsamen Erklärung das Lebensrecht nicht eingesteter Embryonen im Zusammenhang der Stammzellendiskussion zu verteidigen. + Stellungnahme